

Zeit und Heimat

Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur von Stadt und Kreis Biberach

Samstag, 31. Januar 1971

Beilage der „Schwäbischen Zeitung“ — Ausgabe Biberach an der Riß

Nr. 1 / 14. Jahrgang

Reichskanzler Fürst Otto von Bismarck — ein Nachkomme der Biberacher Patrizierin Anna Klock

Von Jürgen Schneider, Eßlingen

Es ist wohl allgemein bekannt, daß Reichskanzler Fürst Otto von Bismarck einem alten märkischen Geschlecht entstammte, dessen erste Glieder Bürger zu Stendal waren, bis dann Klaus I., der Sohn des Ruler von Bismarck und der Margarete von Portitz, am 14. Juni 1345 von Markgraf Ludwig von Brandenburg zusammen mit seinen Brüdern das feste Schloß Burgstall zum erblichen Besitz erhielt und dorthin zog. Es dürften jedoch nur wenige wissen, daß die Ahnentafel des Fürsten auch eine bedeutende süddeutsche Ahnengruppe enthält, deren ständische und geographische Geschlossenheit ins Auge fällt. Sämtliche nachweisbare Personen dieser Gruppe gehören ins städtische Patriziat.

Von einer dieser Patrizierinnen, Anna Klock aus Biberach, stammte Fürst Bismarck durch seine Mutter ab. Anna war die Tochter Konrad IV., Herrn zu Buchay und Offingen bei Riedlingen, begütert zu Untertürkheim, Niedersulmetingen, Birkenhard, Ahlen, Laupheim, Schwandorf, Rißegg und Ummendorf, Ratsherr und Bürgermeister in Biberach. Er war in erster Ehe mit Katharina, wahrscheinlich der Tochter des Heinrich Stuedlin und der Anna Kumpost, in zweiter Ehe mit Veronika d. J., vermutlich der Tochter des Ulrich von Essendorf und der Engelburg Grätter, verheiratet.

Anna Klock vermählte sich am 21. September 1437 mit dem Biberacher Patrizier Eberhard II., dem Sohn des Hildebrand I. Brandenburg, Herrn zu Kappel, und der Margarete Grätter. 1426 war er Stadtrichter, acht Jahre später Spitalpfleger, 1437 Stadtmann und 1438 und 1446 hatte er das Bürgermeisteramt inne. In einem Steueranschlag von 1442 erscheint er mit 68 Pfund Heller an zweiter Stelle hinter Jakob Schad von Mittelbiberach mit 130 Pfund Heller. Etwa acht Jahre später wurde er Biberacherischer Vogt der Herrschaft Warthausen, die der Stadt Biberach 1446 von Österreich als Pfand übergeben worden war. Kurz vor seinem Tod, am 17. September 1469, hatte er zusammen mit dem Biberacher Patrizier Martin Weißhaupt (1469 Biberacherischer Vogt zu Warthausen, gest. 1479) eine Familienkapelle nebst Kaplanei in die Biberacher Pfarrkirche gestiftet, die heute noch erhalten ist. Seine Ehefrau überlebte ihn um mehr als fünf Jahre und starb am 10. Oktober 1474.

Sie hatten eine Tochter Magdalena, die sich mit Peter, dem Sohn des Ulmer Patriziers Eitel Kraft von Dellmensingen (gest. 8. April 1456) und der Anna Renz (gest. 11. November 1452) vermählte. Er war Richter in Ulm und starb am 14. September 1492; seine Frau lebte bis zum 16. Februar 1499.

Aus der Ehe ihres Sohnes Eberhard Kraft mit Elisabeth Roth von Schreckenstein (gest. 17. März 1492), der Tochter des Conrad Roth von Reutti (gest. 19. April 1500) und der Afra Lieber (geb. Nersingen 14. Mai 1453, gest. Reutti 18. März 1540), ging 1526 eine Tochter Apollonia hervor, die Gordian Seutter von Lötzen zum Mann nahm. Er wurde 1514 geboren, war kaiserlicher Sekretär und erhielt 1539 den Reichsadler und ein Wappen verliehen. Seine 1574 verstorbene Frau überlebte er bis zum 30. April 1586.

Ihre Tochter Elisabeth Seutter heiratete 1567 in Isny den dortigen Bürgermeister, der 1545 dort geboren worden war und in Isny am 16. Dezember 1617 starb. Er war der Sohn des Leonhard Eberz (geb. 1518, gest. 1584) und der Anna Buffler aus Isny (nach einer anderen Quelle der Rebecca Volland aus Pforzheim).

Am 18. August 1590 wurde ihnen in Isny ein Sohn geboren, den sie nach seinem Großvater Leonhard nannten. Er schloß am 1. November 1613 in Isny mit Sara Fels aus Konstanz die Ehe und starb dort 1647.

Elf Jahre nach der Hochzeit (1624), am 23. November 1624, kam ihre Tochter Elisabeth Eberz zur Welt, die den Memminger Rats- und Handelsherrn Hans Georg Zoller heiratete. Er wurde am 3. August 1619 in Memmingen als Sohn des Johann Zoller, Rats- und Handelsherrn in Memmingen (geb. Feldkirch 1592, gest. Memmingen 28. Juni 1655) und der Waldburga Scheifelin (geb. Memmingen 1593, gest. dort 27. April 1627), geboren. Hans Zoller starb am 10. Januar 1674 in Memmingen; seine Frau war dort schon 1661 gestorben.

(Johann) Leonhard Zoller, ihr Sohn, wurde am 2. April 1655 zu Memmingen geboren. Er ging nach Leipzig und wurde Bürger und Handelsherr sowie Stadthauptmann im dortigen Petersviertel. Er heiratete Maria Elisabeth Richter (get. Leipzig 9. Juni 1666, gest. Leipzig 31. Dezember 1727), die Tochter des Zacharias Richter, Bürger und Handelsmann in Leipzig (get. Leipzig 27. Januar 1623, gest. dort 29. August 1684) und der Barbara Müller (geb. Merseburg 26. Oktober 1638), und starb am 25./5. November 1712 in Leipzig.

Aus dieser Ehe stammte eine Tochter Christiane Marie Zoller, die am 28. Mai 1684 in Leipzig geboren wurde und am 21. August 1708 dort Dr. Gottfried Ludwig I., den Sohn des Dr. Lüders Mencke(n), Domherr zu Naumburg und Merseburg und Professor zu Leipzig (geb. Oldenburg 14. Dezember 1658, gest. Leipzig 29. Juni 1726), und der Dorothea Elisabeth Trübe (geb. Leipzig 22. Februar 1656, gest. Leipzig 5. August 1683), heiratete. Gottfried Ludwig I. Mencke(n) war der Urgroßvater des Fürsten. Er wurde am 28. Juli 1683 in Leipzig geboren und war zunächst, wie sein Vater, Professor in Leipzig, später dann Professor der Rechte in Wittenberg. Er starb am 6. August 1744 oder 1747 in Wittenberg.

Ihr Sohn Gottfried Ludwig II. Mecke(n), der am 12. oder 19. Mai 1712 in Leipzig zur Welt kam, Hofrat und Professor zu Helmstedt war und am 24. Oktober 1762 zu Helmstedt starb, vermählte sich mit Luise Maria, der Tochter des Anastasius Witten, Domherr zu Gandersheim (geb. 27. Oktober 1672, gest. 16. August 1763) und der Agnes Sophie Geitel (geb. 1688, gest. 29. März 1775). Sie wurde 1727/8 geboren und verschied am 2. 4. 1800.

Biberacher Bankier schuf das Palais in Augsburg

Stätte des Empfangs der späteren Königin Marie Antoinette

Wer in Augsburg vom Morituplatz aus die Maximilianstraße entlangschreitet, wird gegenüber dem mächtigen Herkulesbrunnen ein architektonisch vorbildlich errichtetes Gebäude finden, das sogenannte Schaezlerhaus. Der um 1500—1550 bei den Fuggern und Welsern gipfelnden Hauptepoche Augsburger Kaufherrentums folgte im 18. Jahrhundert eine zweite Glanzzeit, die allgemein freilich noch wenig bekannt ist. Ihr sichtbares Baudenkmal ist das Schaezlerhaus, Maximilianstraße 46, das heute die reichhaltigen Städtischen Kunstsammlungen, sowie das Leopold-Mozart-Konservatorium beherbergt.

Der Bauherr und erste Besitzer dieses steinernen Zeugen des Rokoko war der Bankier Benedikt Adam Freiherr Liebert von Liebenhofen. Dessen Vater, Johann Adam Liebert (geb. 1697), heiratete 1727 in Augsburg Maria Elisabeth Mayr (1702 bis 1771). Im Silber-, Gold- und Juwelenhandel ausgebildet, betrieb Johann Adam Liebert sein Ge-

Dieser Ehe entstammte Fürst Bismarcks Großvater Anastasius Ludwig Mencke(n). Er kam am 2. August 1752 zur Welt, war königlich preussischer Geheimer Kabinettsrat auf Kladow und starb am 5. August 1801. Seine Gattin war Johanna Elisabeth, die Tochter des Richard Wilhelm Böckel, Forstmeister und Gräflin von Hackescher Arendator zu Stecklin in Pommern und der Elisabeth Müller. Sie wurde 1755 geboren und hatte sich am 10. April 1775 mit dem Unterdirektor Pierre Schock (geb. 1742, gest. 12. Januar 1784), dem Sohn der Marquise Justine Huliet, vermählt. Nach dem Tod ihres ersten Mannes hatte sie am 9. Dezember 1785 Anastasius Ludwig Mencke(n) geheiratet. Sie starb am 24. März 1818.

Ihre Tochter Luise Wilhelmine Mencke(n), Fürst Bismarcks Mutter, die am 24. Februar 1789 zu Berlin geboren wurde, heiratete am 6. Juni 1806 in Potsdam Karl Wilhelm Ferdinand, den Sohn des Karl Alexander von Bismarck (geb. Gollnow 26. August 1727, gest. Schönhausen 19. September 1797), Kornett, Leutnant, dann Rittmeister im von Schmettau'schen Regiment Grenadiere, und der Christiane Charlotte Gottliebe von Schönfeld (geb. Werben 25. Dezember 1741, gest. Berlin 22. Oktober 1772).

Bismarcks Vater wurde am 13. November 1771 in Schönhausen geboren, avancierte am 19. März 1790 zum Kornett, wurde 1792 Ordonnanzoffizier beim Oberstkommandierenden, dem Herzog von Braunschweig. Am 5. Mai 1793 wurde er während des Feldzugs in Französisch-Flandern zum Leutnant befördert und dann zur Dienstleistung beim Prinzen Louis Ferdinand abkommandiert. Am 28. Juli 1795 nahm er auf Wunsch des Vaters seinen Abschied. Wegen seines tapferen Verhaltens während der Befreiungskriege wurde er am 28. Januar 1815 zum Rittmeister im Leibkarenbinieregiment und am 5. März 1815 zum Johanniterritter ernannt.

Nach dem Tod seines Vaters übernahm er die Verwaltung des Guts Schönhausen, wo am 1. April 1815 sein Sohn Otto Eduard Leopold von Bismarck zur Welt kam, der 1871 — also vor hundert Jahren — Fürst und Kanzler des Deutschen Reiches wurde. K. W. Ferdinand von Bismarck starb am 22. November 1845 in Schönhausen.

schäft zuerst in Biberach an der Riß. Nachdem er in Verbindung mit dem Wiener Kaiserhof gekommen war, übersiedelte Liebert während des österreichischen Erbfolgekrieges nach Augsburg, wo er ein Wechselgeschäft errichtete. Als dessen Inhaber war er „zwanzig Jahre lang auf allen großen europäischen Handelsplätzen wohl accreditierter Bankier“.

Der Erbauer des sogenannten Schaezler-Hauses war der 1731 in Biberach an der Riß geborene Benedikt Adam, Sohn des „wohlaccreditierten Bankiers“. Der junge Bene war also Landsmann, wie auch Zeitgenossen des umfassend gebildeten Vorklassikers Christoph Martin Wieland. Am 30. April 1810 starb Benedikt Adam von Liebert, dessen Bildnis übrigens im Raum 13 der Städtischen Kunstsammlungen zu sehen ist. Mit ihm ist zugleich seine Gemahlin Katharina Barbara, geb. Köpf, abgebildet. Das 1774 entstandene Ölgemälde des Augsburger Porträtisten Franz Joseph Degle

(1724—1812) offenbart eine würdevolle, kostümgeschichtlich anschauliche Repräsentation des damals neugeadelten Handelsherrentums. Beim Vergleich mit dem im selben Raum ausgestellten Damen- und Hofbeamtenbildnis von George Desmarées wird sofort der bestimmende Anteil des Bürgerlichen und darin der Unterschied des reichstädtischen Augsburger Rokokos von der Atmosphäre der kurbayerischen Residenzstadt München deutlich. Die Nachfolge des Liebert-Unternehmens trat übrigens der aus Ansbach stammende Bankier, Johann Lorenz Freiherr von Schaezer (1762 bis 1828) an, der 1793 Benedikt Adam von Lieberts Tochter Marianne Barbara (1768—1838) in den „Garten der Ehe“ geführt hatte.

Unverzüglich nach der Erwerbung des alten Gebäudes, übrigens Geburtshaus der berühmten Philippine Welsch, ließ Benedikt Adam von Liebert einen Neubau errichten, welcher Glück, Stolz und Wohlstand des 1763 neugeadelten Bankiers aus Biberach spiegeln sollte. Im September 1765 begann man mit den Grundarbeiten. Am 2. Oktober wurde der Grundstein gelegt. Der mächtige Bau schritt zügig voran. Das Deckenbild des Treppenhauses trägt bereits die Jahreszahl 1767. Am 29. 4. 1770 waren Palais und Festsaal in voller Zier zum festlichen Empfang der jungen Erzherzogin Marie Antoinette bereit, die sich auf der Fahrt nach Frankreich befand, um dort als Königin am 6. Oktober 1793 ihr Leben auf dem Schaffott zu beschließen.

Benedikt Adam von Liebert, der weitschauende Mäzen aus Biberach, berief zum Gesamtentwurf den Münchener Baumeister Karl Albert von Lespilliez. Dieser war ein Meisterschüler des Münchener Hofbaumeisters François Cuvilliez (1698 bis 1768), der geniale Erbauer der kostbaren Amalienburg im Nymphenburger Schloßpark. Unter seinem Meister hatte Lespilliez, der seit 1764 kur-

bayerischer Hofbaumeister war, auch beim Bau des einzigartigen Münchener Residenztheaters mitgewirkt. Die Anlehnung des Liebert-Palais nach dem Entwurf von Lespilliez besorgte der aus Wien gebürtige Kurbayerische Hofmalermalermeister Leonhard Matthäus Gießl. Die Bauausführung hatte indes der Augsburger Maurermeister Johann Gottfried Stumpe inne. Dieser wurde vor etwa 250 Jahren in Jauer (Niederschlesien) geboren. Sieben Jahre lang war Stumpe in Breslau als Palier des Fürstbischöflichen und Rats.-Baumeisters Christoph Hachkner gewesen. Seit 1738 arbeitete er als Maurergeselle in Augsburg, um hier zwei Jahre später das bürgerliche Maurermeisterrecht zu erwerben. Bereits 1743 war Stumpe für Johann Adam Liebert beschäftigt. Gleichzeitig mit dem Lieberthaus baute er in der Fugger- und Welschstadt bis 1768 auch das formschöne, aber 1944 leider zerstörte Handelsherrnhaus Köpf-Münch, Martin-Luther-Platz. Seinem großzügigen Bauherrn schenkte Stumpe eine von dem Kupferstecher und „Zeichenmeister“ des Anna-Kollegs, Emanuel Eichel d. J., ausgeführte Kupferstichplatte mit der Ansicht des Liebert-Hauses.

Bei der Innenausstattung dieses prächtigen Baues waren neben einheimischen Künstlern auch italienische Meister tätig, wobei freilich auch hier der „unsterbliche“ Nebenbuhlerneid den Willen zum Besten ständig förderte. Wer heute das von einem Biberacher Kunstfreund großzügig geförderte Gesamtwerk mit den vielen Kostbarkeiten im Innern betrachtet, wird sicher auch zu der Erkenntnis kommen: Bildende Kunst zu betrachten führt dazu, die Natur mit den Augen des Künstlers zu sehen. Uns den „künstlerischen Star“ zu stechen und die Mannigfaltigkeit eines Schönheitserlebnisses zu offenbaren, ist seine eigentliche Berufung.

E. A. M.

Das Schulwesen vor 150 Jahren

Aus den Ortsakten von Spindelwag, II. Teil — Von Dr. Joseph Mauz

An das Wohlöbl. Pfarramt in Roth
Wohlöbliches Pfarramt

Erhält anmit den Auftrag dem Lehrer Noz in Spindelwag zu eröffnen, daß er kommende Woche gleich mit dem 10 ten Jenner die Schule in Mühlberg besorge und versehe, die Spindelwager Schule aber ganz verlasse. Daher ist auch dem dortigen Anwalt zu eröffnen, daß er seiner Gemeinde in Spindelwag vortrage, die dortigen Eltern haben nunmehr ihre Kinder entweder nach Roth oder nach Mühlberg zur Schule zu schicken, weil ihre Schule ganz aufgelöst ist.

Da die Bauren in Spindelwag gegen ihren an die höchste Stelle eingereichten Vertrag gehandelt haben, so haben von Seiten des Lehrers Noz und der Bürgerschaft in Spindelwag keine Einwendungen gegen diese Verfügung statt, und werden auch keine gehört, als wenn sie sich zur Bezahlung des rückständigen Schullohns, und Errichtung neuer eigenen Schule im Orte entschlossen haben, und solches amtlich beurkundet mir vorweisen können.

Thannheim, den 8ten Jenner 1814

Königl. Schulinspektor und Pfarrer Burkard.

Wir Entes unterzeichnete bekenen öffentlich und beurkunden Es das wir Dem hörman Notz in Spindelwag als schullehrer vor Ein Jetes Jahr Eine zahlung leisten Müßen am Gelt 120 f. Der hörman Notz sagte Er wolle vor Das Jetzige Jahr alles am baaren gelt. Also versprechen wir Dem hörman Notz Dises gelt in 4 quartalien in gleicher zahlung ab zu statten.

Diß beurkunden wir mit unser unterschrift

Berg, den 10ten Jener 1814

Anwald Denzel
Linder Miller
Antoni Christ Wirth
Franz Erzbürger
Herman Noz Lehrer

Extractus Amts Protocolli de Dato Roth, den 9. Jenner 1814.

Auf den Befehl des Königl. Schul Inspektorats zu Thanheim vom 8. hujus, die Auflösung der Schule zu Spindelwaag, und Verzezung derselben nach Mühlberg betreffend, erscheinen Heute vor Amt als Deputirte der Commun Spindelwaag.

Anwald Denzel von Berg, Ferdinand Linder Miller zu Spindelwaag und Aureli Kienle von Birken, und bringen folgendes an: Den rückständigen Schullohn hätten sie dem Lehrer Notz bezahlt; auch werde dieser Schullohn für die Zukunft nie mehr im Ausstand belassen werden, da sie itz fest entschlossen seyen, eine eigene Schule im Ort Spindelwaag zu errichten; was sie um so leichter thun können, als der Lehrer Notz sich anheischig gemacht habe, sein Haus auf das kommende Frühjahr in der Art herrichten zu lassen, daß daselbst alle Kinder von Spindelwaag und Mühlberg Platz im Überfluß haben werden.

Übrigens seyen sie nicht entgegen, wenn auch die Mühlberger eine eigne Schule und einen eignen Lehrer erhalten. Dem unter einem anwesenden Lehrer Notz wurde das vorstehende Protokoll wörtlich vorgelesen, und er macht sich wirklich in der daselbst angegebenen Art zu Vergröserung seines Hauses verbindlich, und bezeugt seinen Schullohn richtig empfangen zu haben.

Durch Verlesen unterzeichnen sich:

Anwald Denzel von Berg
Ferdinand Linder Miller von Spindelwaag
Aureli Kienle von Birken und
Herman Notz Lehrer

In fidem Extractus Christian, Amtmann pp

Übereinkunft: Der Bürgerschaft vom Dorfe Spindelwaag dem Weiler Berg, den Einöden Bürken, Bopfen und Ömishalden wegen dem Gehalt eines Schullehrers. Indem der von Allerhöchster Stelle bisher Allergnädigst genehmigte provisorische Lehrer Noz sein eignes Gemeinde = Holz auch Früchten hat, so haben die Bürger obenbenannter Orte und Höfe sich entschlossen, dem provisorischen Lehrer Noz seine ganze Besoldung von Ein Hundert und zwanzig Gulden in baarem Gelde auszuwerfen, und versprechen durch gegenwärtige Urkunde dem provisorischen Lehrer Noz in quartaljährigen Fristen besagte Summe in folgenden Terminen auszubezahlen; als 1. Feb. lauf. J. 30 f, 1. May 30 f, 1. Aug. 30 f, 1. Nov. 30 f.

Die Richtigkeit dieses jährlichen Ertrages beurkunden mit eigener Unterschrift.

Spindelwaag d. 18. Jan. 1814

Anwald Denzel, Ferdinand Linder
In fidem Copiae Christian, Amtsschreiber.

Copia Friderich etc. etc. etc.

Da die Filialgemeinde Mühlberg sich nach eurem a. u. Bericht vom 18. Febr. verbindlich machte,

„Unter allgnädigster Bittesgewährung . . .“

Landvogtei am Bodensee — Oberamt Leutkirch
— Schulinspektorat Roth

Spindelwag, den 23. November 1817

Allerunterthänigst gehorsamst Unterzeichneter Schulprovisor Herman Noz bittet allerunterthänigst um das benöthigte Brennholz zur Heizung des Schulzimmers und um Erhöhung seines bisherigen Gehalts.

Mit Schulinspektoratamtlichen Beibericht.

Euer Königliche Mayestät!

Die Gemeinde Spindelwag hat laut anliegendem Revers den 11ten Jan. 1814 mir bei meiner Anstellung als Schulprovisor daselbst das feyerliche Versprechen gemacht gleich den übrigen Bürgern ein

ihrem neu aufzustellenden Lehrer einen jährlichen Gehalt von 120 f abzureichen, und für denselben bereits eine Wohnung, so wie für ihre Kinder ein taugliches Schulzimmer zubereitete; so wollen Wir dieser Gemeinde u. ihrem a: u: Gesuche wegen Errichtung einer eigenen Schule hie mit allergnädigst entsprochen haben. Zugleich wollen Wir den in Antrag gebrachten Schulkandidaten Moriz Aurel Maier von Roth zum provisorischen Lehrer in Mühlberg allergnädigst ernannt haben, und hat das Schulinspektorat demselben unter Zustellung anliegenden Decrets hievon in Kenntniß zu setzen, und zugleich über Dienst und Gehalt zu belehren. — Gegeben Stuttgart in Unserm Königl. Kathol. Geistl. Rathe den 12ten Julii 1814.

2294) Fidem Copiae d. 23. ten Julii 1814

T. Oberamtman zu Leutkirch ej. legal: abs.

Oberamtsaktuar Gimi

Friderich von Gottes Gnaden Koenig von Württemberg, souverainer Herzog in Schwaben und von Teck etc.

Lieber Getreuer!

Bey der von den Filialisten zu Mühlberg unterm 18ten 1: M: nachgesuchten Aufhebung ihrer Schule, welche unter den angeführten Umständen allerdings nöthig erscheint, habt ihr vorerst bestimmt zu berichten, wie das Schulzimmer in Spindelwag, welches schon itzt zu klein ist, so erweitert werden kann, daß die Kinder von Mühlberg, deren Eltern zu den diesfallsigen Kosten zu kontribuieren hätten, darinn hinlänglichen Platz finden. Zugleich erwarten Wir Bericht, ob in der Nachbarschaft keine Filialschule vorhanden ist, die durch einen unverheurateten Provisor versehen wird, und welche alsdann dem bisherigen Provisor Mayer in Mühlberg übertragen werden könnte.

Gegeben Stuttgart in Unserm Königl. kathol. geistl. Rathe den 31. august 1816.

An den Schul Inspektor, Pfarrer Burghard, Thannheim bei Ochsenhausen

Cammerer, Werkmeister

Man hat den Schulinspektoratamtlichen Bericht vom 7. 1. M. über den Bau eines Schulzimmers in Spindelwag eingesehen. Der hier zurückgehende Riß hat mehreres gegen sich, was nach Thunlichkeit zu verbessern ist, insbesondere darf der Eingang in die Schule nicht durch die Küche führen, und muß daher durch eine Wand von derselben abgesondert werden. Wenn das Katheder und die Tafel für den Schullehrer auf der Seite angebracht werden soll, wo nur ein Fenster ist, so müßte dieses wegen dem falsch einfallenden Licht beseitigt werden, weshalb es vielleicht besser seyn möchte, den Ofen mehr gegen die Wand hinzurücken, damit die Schultafel zwischen Thür und Ofen zu stehen komme.

Hinsichtlich der Ofengenehmigung des Bauwesens und der erforderlichen Kosten überläßt man es der Gemeinde, sich an die Behörde zu wenden.

Decretum Stuttgart im Königl. Kathol. Kirchenrath d. 4. Okt. 1816.

Schulinspektorat Roth, 7. Nove 1816

Fhr Schmitz Gelberg Werkmeister

Friderich von Gottes Gnaden Koenig von Württemberg, souverainer Herzog in Schwaben und von Teck etc.

Lieber Getreuer!

Wir tragen euch hiemit auf, dem Provisor Aurel Mayer in dem Filialorte Mühlberg mittels Einhandigung des hier beiliegenden Dekrets zu eröffnen, daß er in gleicher Eigenschaft für die Schule in Dietenwengen, Oberamts Biberach, bestimmt sey, und sich nicht nur sogleich dahin zu begeben, sondern auch zuvor wegen des Salars und der Amtsobliegenheiten bei dem vorgesetzten Schul Inspektor Pfarrer Härle in Rottum nächst Ochsenhausen zu melden habe.

Gegeben Stuttgart in Unserm Königl. kathol. Kirchenrathe, den 26. Oktb. 1816.

Schulinsp: Roth, 7. Nove 1816

Fhr. Schmitz Gelberg Werkmeister

jährliches Holz Quantum von Circa 5 Klafter Thanen Scheidholz nebst einigen Frucht Naturalien verabfolgen lassen. — Da nun seit meiner Anstellung von 1814 bis gegenwärtig ihr Versprechen nicht in Erfüllung gekommen ist, und belobte Gemeinde rücksichtlich der Abgabe des befraglichen Holzes und der Früchten im Rückstande haftet, und ich überdies seit meiner Anstellung 1814 jedes Jahr 2 Klafter und itzt im 3ten Jahr 5 Klafter Holz zur Heizung des Schulzimmers auf eigenen Kosten angeschaffen oder mir einen Abzug an den 120 fl gefallen lassen mußte, wenn die Gemeinde mir das Holz lieferte, so bitte ich allerunterthänigst, daß der gedachten Gemeinde Spindelwag der Allerhöchste Auftrag ertheilt werden

möchte, mir künftig laut gemachten Versprechens das befragliche Holz alljährlich unentgeltlich verabfolgen zu lassen, und mich für das selbst Ange-schaffte zu entschädigen.

Eben so wurde mir auch an Geld ein jährlicher Solar von 120 fl festgesetzt, die ich als Provisor für die Schule Spindelwag zu beziehen habe. — Mittlerweile wurde im Jahre 1816 die bisher in Mühlberg bestandene Filial Schule aufgelöst und mit der in Spindelwag vereinigt. Durch diese Vereinigung erhielt die hießige Schule einen Zuwachs von wenigstens 20 Kindern.

Da ich nun bisher ohne den erwähnten Zuwachs von der Gemeinde Spindelwag das normalmäßige Gehalt von 120 fl bezogen habe, und hiermit für die von Mühlberg mir zugetheilten Kinder nichts weiteres erhielt, so wage ich es allerunterthänigst um einige Erhöhung und Zulage meines Gehaltes allerehrfurchtvollst zu bitten.

Unter Anhoffung allgnädigster Bittesgewährung ersterbe ich in tiefstem Respekt.

Euer Königlichen Mayestät

allerunterthänigst treuehormsamster Schullehrer
Herman Noz

Zeugnis

Der Unterzeichnete bezeugt, daß Joseph Hör-mann Notz Provisor der Schule Spindelwaag sehr fleißig gewesen, auch sich außer der Schule zu Hauße in dem Schulfache mit sehr großem Eifer mehr gebildet, die Kinder sehr gut behandelt und sich vorzüglich gut gegen den Pfarrer und die Gemeinde betragen habe. Soviel zur Steuer der Wahrheit mit eigener Hand und Siegel.

Roth am 25 ten August 1819

L. S. Vinzenz Luz, Pfarrer

Obiges bezeugt und bekräftigt die Königl. Würt-temb. Beamtung

Roth, den 25 ten August 1819

Christian Amtmann

An das Oberamt Leutkirch Abschrift:

Dem Königl. Oberamt wird die Beschwerde des Schullehrers Hermann Notz in Spindelwag vom 23. Nov. / 19. Decbr. v. J., seinen Gehalt und das Brennholz für die Schulstube betreffend mit dem Auftrage zugefertigt, dieselbe nach Maasgabe des § 28. der allgemeinen Schulverordnung zu erledigen. Hiernach gebühren ihm allerdings die Gemeinudenutzungen von Spindelwag als Ehren-bürger. Die Heizung der Schulstube kann dem-selben nicht zugemuthet, sondern muß von der Schulgemeinde bestritten werden.

Da endlich die Kinder von der Gemeinde Mühl-berg erst nach Regulierung der Schulbesoldung von Spindelwag dieser Schule zugetheilt worden sind; so hat die Gemeinde Mühlberg das Schulgeld an den Schullehrer nach § 28, der allgemeinen Schulverordnung zu bezahlen.

Stuttgart, den 31. Jan. 1818

Departement des Inneren und des Kirchen und Schulwesens Königl. Katholischer Kirchenrath
Im Namen des Königs.

In der Anlage läßt man dem Schulinspektor eine Abschrift des unter einem an das Königliche Ober-amt erlassenen Befehls rücksichtlich der unterm 23. Novbr. überreichten Beschwerde des Filial Schullehrers Notz in Spindelwag die Erhöhung seines Gehalts und das Brennholz für die Schul-stube betreffend zur Nachricht zugehen.

Stuttgart, den 31. Jan. 1818

Cammerer Schedler

An das Schulinspektorat

Roth, den 17. Febr. 1818

Pfarrer und Schulinspektor Hauer schreibt:

Königliches Hochlöbliches Oberamt!

Der Unterzeichnete findet sich veranlaßt auf die Klage der Schulkommission in Roth über die Will-kür und Gewaltthätigkeit welche die Ortsvor-steher Denzel und Linder in Spindelwag durch Abzug und Vorenthaltung der rechtlichen Schulbesoldung, an dem dortigen Filial Schullehrer Notz schon lange ausüben, das K. Hochlöbl. Ober-amt um Assistenz anzurufen. Die Schullehrer Besoldung besteht jährlich in 120 f, welche der Leh- rer von der Gemeinde Spindelwag quartalweise zu beziehen hat, nämlich auf den 1. Febr. 30, auf den 1. May 30, auf den 1. Aug. 30, auf den 1. Nov. 30, Summe 120 f. An den jenseitigen 120 f zog der vorige Anwald Denzel im Jahrgang 1817/18 dem Lehrer ohne alle Ursache 6 f 16 kr ab. Also Rest 6 f 16 kr.

Der sich darüber beschwerende Lehrer wurde vom Gemeinde-Pfleger Linder zum Anwald Denzel mit seiner Forderung zurückgewiesen. Denzel aber, der noch die Kommunegelder einkassiert, bezahlte den Rest nicht. Im Jahre 1820 vom 1. May auf den 1. August gab Denzel dem Lehrer statt 30 f Quartal Schullohn nur 19 f 30 kr, bleibt also Rest 10 f 30 kr. Auf das Quartal bis 1. Novemb. 1820 gab Anwald Denzel dem Lehrer statt 30 f nur 3 f, bleibt also Rest 27 f. Vom 1. November 1820 bis 1. Febr. 1821 gab man dem Lehrer gar nichts. Also Rest 30 f.

Jzt zieht der Gemeinde-Pfleger Linder dem Lehrer Notz 50 f an seiner Schulbesoldung ab und

bezahlt sie an des Lehrers Schwager Franz Er-zburger in der Spindelwag, der nur ein Recht zu einem Theile dieses Geldes hat, indem der Lehrer nicht ihm allein, sondern den Anverwandten seiner verstorbenen Ehegattin diese 50 f als Rückfall schuldig ist. Und dieß that Linder aus Eigenmacht, ohne Einwilligung des Lehrers, oder dessen Gründe anzuhören, sogar ohne ihm den übrigen Besoldungs-Rest auszuzahlen. Summe 73 f 46 kr.

Schulgeld im Rückstand

Kraft eines an beide Stellen, nämlich an das Königl. Oberamt Leutkirch und Schulinspektorat Roth besonders ergangenen Decrets des K. K. Kir-chenraths dato Stuttgart 31. Jan. 1818 N. 4630. hat der Lehrer das Schulgeld für die Kinder der Ge-meinde Mühlberg nach dem § 28 der allgemeinen Schulverordnung zu beziehen. Dieses Schulgeld haftet bisher völlig im Rückstand.

Also a) 1 Februar bis 1 May 1818 ein Quartal für 15 Kinder a wochentlich 2 kr = 6 f; b) Für beide Sommer Quartale 14 Kinder nochmals 1 kr = 5 f 36 kr; c) Für den Jahrgang 1818/19 — vom Nov 36 kr; c) Für den Jahrgang 1818/19 — vom Nov 1818 anfangend bis wieder dahin 1819 2 Winter und 2 Sommer Quartale für 14 Kinder a 1 f 12 kr = 16 f 48 kr; d) Für den Jahrgang 1819/20 — Eben so wie 1818/19 = 16 f 48 kr; e) Für den Jahrgang 1820/21 ein Quartal 14 Kinder = 5 f 36 kr. Summe 124 f 34 kr.

Der Gemeinde-Pfleger Linder hat dieses gesetz-liche Schulgeld nie einkassieren lassen, und doch zog er dem Lehrer aus sichtlicher Partheilichkeit für den Schwager Erzbürger 50 f, in allem 73 f 46 kr, am Schulgelde ab.

Wer legalisiert aber den Gemeinde-Pfleger zu einer solchen Autorität? — Der Lehrer Notz als ein bekannter rechtlicher Mann würde diese Schuld schon selbst abgetragen haben, wenn er seinen rechtlich und wohlverdienten Schulgehalt empfangen hätte, oder wenn er bisher das Heu-rathsgut von 200 f seines kürzlich angetrauten zweiten Eheweibes hätte erheben können. Nichts kann das Verfahren des Gemeinde-Pflegers Lin-der rechtfertigen, durch welches der Lehrer gegen-wärtig außer Stand gesetzt ist, sich zu ernähren, und seinem Amte ferner vorzustehen.

Noch muß Unterzeichneter bemerken, daß dem Lehrer Notz die ihm nach dem oben allegierten Decrete gebührenden Ortsnuzungen nie vergönnt wurden und daß ihm noch nie ein Besoldungs-Holz abgereicht worden sey.

Das vorige Schulinspektorat-Amt that alles mögliche, die hierin obwaltende Unordnung zu

Ein Paradestück von Bauernschläue

Wir haben zwar 2 Schulen, sagt der Gemein-de-rath und Gemeindecree, eine in Spindelwag und eine in Mühlberg. Für die Schule geben wir jähr-lich 120 fl aus. Da der Notz durch seine Unter-schrift sich mit jährlich 66 fl begnügt hat, bleiben für den Schulprovisor in Mühlberg 54 fl. Das war eine Schelmenrechnung, denn bei seinem Dienst-antritt hatten die Spindelwager dem Notz 120 fl versprochen und auch unterschriftlich festgelegt. Zum Schluß lenkt er ab und geht zum Angriff über, indem er feststellt, daß der Lehrer im Geld-einziehen fleißiger sei als im Schulhalten. Er er-kenne den Lehrer Notz nicht als einen rechtschaf-fenen Mann, sondern als einen Lügner.

Der Originaltext lautet also:

Hohlöbl. Schulkomision

Die Eingabe des Lehrer Notz von der Spindel-waag über den gemeinderath Linder: das jch den Schullohn zu riek Behalt: vor seinen Schwager Franz Erzbürger 50 f abzogen an seinem verstor-benen Weib Riekfall, dem Erzbürger zu gestelt habe, ist ganz unrichtig.

Nach dem Todt des Lehrer notz seinem Weib: Lautt protocol das der Lehrer der Gemeindschaft mus 50 f nebst dem Böstern Einschlauf zuriekge-ben. nach den Letzten Ostern des verstorbenen Weib: kam es zum Böstern Kleid-Abteillunge under den 2 Schwäger: und nicht in Stande kom-men kan. Da würde da zu berufften Gerichts wegen durch Langes Depetieren Kamen sie über eins: Der Erzbürger verlangte seine 50 f Riekfall in Zeitt 4 wochen jch verweise den Erzbürger bies zur Standes Enderung: der Lehrer wiell Bies dort heim Bezahlen 14 Tag nach der hochzeit, welche am 22 t may 1820. Kam Erzbürger verlangte seine 50 f jch stelle den Lehrer zu frage er sagte er Können nicht Bezahlen: nach Langen Deptieren Lis sich Erzbürger weitter Auf 4 wochen verweisen da wird er gewies Bezahlt werden welches der Lehrer im Beyder hand garantiert nach verflus 4 wochen muste er noch Länger zu wartten durch meine Eftere Ermanung wurde von jhm aus Bezahlt am 10 august 25 f wo sich Erzbürger nicht wiell Be-kniegen und vor amtt Klage. Da wurde mier von Amts wegen Auf geben das jch Bey einzung vom Schulgehalt 25 f in Abzug Bring um den Erzbürger zu Frieden stellen Kenne. Da wurde im Abgezogen 15 f jch weis das er geld von netten hat: die An- dern 10 f wiereklich noch im Rest stehen:

beseitigen, konnte aber den Zweck bei großer Mühe nicht erreichen. Der Unterzeichnete hält sich über-zeugt, das K. Oberamt werde das Unrecht selbst erkennen, und erwarthet zuversichtlich, daß solche Maasregeln getroffen werden, die den Lehrer von jedem unrechtlichen Zwang befreien, ihm zu sei-nem rechtmäßigen Gehalt verhelfen, damit er ohne Schwierigkeit seinen Berufs-Geschäften vor-stehen könne.

Hauerz am 20 Febr. 1821

Schulinspektorat Roth

Schulinspektor Pfarrer Hauer

Der nachfolgende Bericht ist nicht ein schlechter Scherz, etwa ein historisch vorweg empfundener „Filsler-Brief“, sondern eine im Original vorlie-gende Stellungnahme des schon oft zitierten Ge-meinderaths und Gemeindepflegers Linder zu den Vorwürfen des Schullehrers Notz in unfrasierter Schreibweise und Interpunktation. Die Entzifferung war nicht einfach und verlangte viel Zeit und Schriftvergleiche, um das Original lesen zu kön-nen. Der Inhalt lautet in freier Übersetzung etwa folgendermaßen: Als die Lehrersfrau, eine gebo-rene Erzbürger, starb, war der Ehemann — wohl nach ortsüblicher Sitte — verpflichtet, an die Ver-wandtschaft der Verstorbenen aus dem mitge-brachten Heiratsgut 50 fl und die besten Aus-steuerstücke zurückzugeben. Da die beiden Schwä-ger Notz und Erzbürger nicht einig wurden, kam die Sache vor das (Orts?) Gericht. Nach langem Disputieren kam man überein, daß der Lehrer 14 Tage nach seiner Wiederverheiratung, die am 22. Mai 1820 erfolgte, die 50 fl „Rückfall“ bezahlen werde. Zu dem festgesetzten Termin erschien der Erzbürger und verlangte sein Geld. Der Lehrer erklärte sich für zahlungsunfähig. Nach erneutem langen Disputieren war der Lehrer durch Hand-schlag bereit, binnen weiterer 4 Wochen die Ange-legenheit zu bereinigen. Er hielt den Termin aber wieder nicht ein und zahlte — nach öfterer Er-mahnung durch den Gemeindepfleger Linder — schließlich am 10. August 1820 25 fl an den Erz-bürger. Der wollte sich damit nicht begnügen und klagte vor dem Amte. Dieses entschied, daß der Gemeindepfleger beim nächsten Einzug des Schul-geldes 25 fl in Abzug bringen solle, um den Erz-bürger zufrieden zu stellen. Der Gemeindepfleger behielt jedoch nur 15 fl ein, weil er wußte, daß der Lehrer das Geld nötig hatte. Die Restschuld betrug also noch 10 fl. Die Rechnungsaufstellung des Gemeindepflegers ergibt jedoch insgesamt 27 f 33 kr, so daß anzunehmen ist, daß der Überhang von 2 fl 33 kr als Schuldzinsen anzunehmen waren.

Schullohn wurde mir vom anwald Denzel Über-geben 1818/19 13 f 30 kr; eingetrieben Joseph Bachmeyer 4 f 44 kr; Anton Angele 1 f 29 kr; Der Lehrer übernimmt selbst 3 f 16 kr; weiter über nembt Bey Hamerschmidt in Roth durch Acort 3 f 34 kr. Bleibt Beidn ein Rest 0.

Da die Schule in milberg auß gerichtet und 2 Lehrer in der Gemeinde seiend der in milberg hat seinen Bestimmten gehalt 120 f Der Lehrer in der Spindelwaag Lautt seine Unterschrift mit 66 f mit dem gehalt vorlieb genommen. Folglich Be-zieht der Lehrer von milberg jarlich 54 f.

Wenn der Lehrer notz mit den 40 Kindern wo die Schule Besuchen so fleisig im Schulhalten wie in geld Einziehen, so würden die Kinnder nicht halbe wochen oder ganze zu hause sein ein ander-er Lehrer duth zu viell oder unser wenig.

Meine Eingab werde ich mitt Dokummeten Vor-weisen was Lehrer notz vier ein man Gegen dem Gemeinderath Linder jch Erkenne in nicht als einen Rechtschafenen man, sondern als ein Lüg-ner, sonst würde er die wahrheit an geben haben:

Linder - Gemeinderath

Donau Kreis, Oberamt Leutkirch

Schulinspektorat Roth.

Spindelwag Filial zu Roth 1821

Bericht über die Beschwerde des Provisors Notz in Spindelwag

Der Unterzeichnete findet sich veranlaßt, der höchsten Stelle eine Beschwerde über die Behand-lungsweise vorzulegen, welche die Ortsvorsteher und weltliche Schulkommissär Linder und Denzel von Spindelwag, einem Filialorte der Pfarrei Roth, an dem dortigen Filiallehrer Notz schon lange Zeit ausüben.

Aus der Beilage A wird man erkennen, daß der Unterzeichnete schon unter dem 20 Febr. bei dem K. Oberamte Klage darüber führte, indem Linder und Denzel dem Lehrer nach Willkür schon seit Jahren an seinem Gehalte abzogen und ihn weil er wegen Vorenthaltung seines gesetzlichen Ein-kommens nicht im Stande ist, seine Gläubiger zu befriedigen, durch Gewalt gleichsam administrie-ren wollen, auch ihm die schon durch ein Decret vom 31 Januar 1818 Nro 4630 zugesicherts Schul-geld der Mühlberger Kinder nie entrichteten, und überhaupt besagtes Decret nicht anerkennen wol-len.

Allein das Schulinspektorat erhielt vom K. Oberamt keine Antwort, und die Unordnung dauerte, wie aus der Beilage der quartalweisen Bezahlung auf den 1 Febr. 1821 zu ersehen, wo man ihm statt 30 fl nur 22 fl 40 kr schickte, nach angegebener Bezahlung des Doktors nur 26 fl erhielt. Von dem Schulgelde für Mühlberger geschah keine Meldung.

Auf das Quartal auf den 1 May schickte man durch einen Knaben 15 fl ohne ihm nur anzudeuten, wann man die übrigen 15 fl oder ob man an dem alten Rest, oder für die Mühlberger Schulkinder etwas bezahlen wolle.

Nach der hier abgehaltenen Prüfung, die die Pflicht-Erfüllung des Lehrers, der auch für seinen sittlichen Charakter das beste Zeugniß des vorigen Schulinspektors, des Pfarrers und aller rechtlichen Männer für sich hat, genugsam erprobte, machte das Schulinspektorat Versuche diese Differenzen beizulegen, allein es war ihm unmöglich, Denzel und Linder behaupteten auf der Fortsetzung ihrer Verfälschung mit dem Lehrer, kündigten ihm neue Abbrüche des Schullohns an und gaben vor, von dem ehemaligen Amtmann Kristian in Roth den

Auftrag zu haben so zu handeln, auch erklärten sie, daß besagter Amtmann — der nunmehrige Oberschultheiß von Roth — ihnen nie das Decret die Mühlberger Schulkinder betreffend publiziert habe, welches sie auch nicht würden angenommen haben. Ob dieses wahr oder unwahr sey, läßt das Schulinspektorat auf sich beruhen, in dem der Oberschultheiß Kristian weder in Spindelwag, noch in Roth der Prüfung anwohnte, nur muß dasselbe in Erinnerung bringen, daß dem Schultheiß Kristian oben erwähntes Decret die Verbesserung des Lehrergehaltes durch die Schulgeld Bezahlung der Mühlberger Kinder schon im Jahre 1819 vom Oberamtman Hettler mit dem Auftrag zugeschiedt wurde, dasselbe zu vollziehen, was aber nie geschah, und daß der vorige Schulinspektor 4 mal an Schultheiß Kristian schrieb, ihn um die Erfüllung desselben, und nie von ihm eine Antwort erhielt.

Da das Jnspektorat dem Lehrer in seiner mißlichen Lage nicht helfen kann, so rufe ich hiemit die höchste Stelle um Abänderung derselben an.

Schulinspektor Pfarrer Hauer

Criminalsenat zur Beschuldigung des Provisors Notz

Departement des Innern und des Kirchen- und Schulwesens

Königlicher katholischer Kirchenrath

Im Namen des Königs

In der Vernehmlassung des Schullehrers Notz von Spindelwag ist es sehr aufgefallen, daß derselbe anfänglich an die Gemeinde einen Besoldungs Rückstand von 43 f 46 kr forderte, und doch nachher gegen die Einrede derselben, daß sie ihm nur noch 6 f 10 kr schulde, nichts zu erinnern wußte, auch früher die Beschwerde führte, daß ihm die Ortsnutzungen verweigert werden, und nun selbst eingesteht, daß in Spindelwag keine vorhanden seyen.

Da man nicht zu gedulden gemeint ist, daß die Lehrer durch unziemliche Forderungen und durch Streitsucht den Frieden mit der Gemeinde stören, so wird dem Schulinspektor aufgegeben, den Lehrer Notz hierüber zur Verantwortung zu ziehen, und unter Rückanschluß des Communicats vorzulegen.

Stuttgart, d. 29. Sept. 1821

Schulinspektorat Roth. Cammerer Schedler

Departement des Innern und des Kirchen- und Königlicher katholischer Kirchenrath

Im Namen des Königs

Da nach dem Berichte vom 15. November v. J. der Schullehrer Notz in Spindelwag im Widerspruch mit seiner am 1. Sept. v. J. zu Protokoll gegebenen Erklärung fortwährend behauptet, daß ihm die Gemeinde noch 43 f 46 kr schulde, wogegen diese nur 6 f 10 kr anerkennen will, so muß man es ihm überlassen, seine Forderung bei dem Oberamts-Gericht einzuklagen und nachzuweisen.

Schulinspektorat Leutkirch, Cammerer Stuttgart den 8 July 1822.

Im Namen des Königs

In der von dem Oberamtsgericht Leutkirch verhandelten Untersuchungs Sache gegen den Schullehrer Herrmann Noz von Spindelwag erkennt der Criminalsenat des Gerichtshofs für den Donaukreis, daß der Angeschuldigte hinsichtlich des wider ihn vorliegenden Verdachts der Fälschung einer öffentlichen Urkunde und eines dadurch beabsichtigten Betruges von der Jnstand zu entbinden, übrigens aber in sämtliche Untersuchungskosten zu verfallen sey.

So beschlossen im Criminalsenat des Königlichen Gerichtshofes zu Ulm, den 19. Mai 1825.

Dem Königlichen Schul-Inspektorat Roth zu Mooshausen läßt man im Anschluß eine Abschrift des gegen Schullehrer Herrmann Noz von Spindelwag gefällten Erkenntnisses zum Notiz zu gehen.

Leutkirch, d. 24. Maj 1825

Oberamtsgericht, Schäffer

Wohlöbliche Schulkommission von Roth und Spindelwag

Das Schulinspektorat hat laut Decrets vom 7 ten Januar d. J. folgendes erhalten, und darüber mit dem allgemeinen Schulbericht zu berichten:

Da der Provisor Notz wegen der Beschuldigung eines beabsichtigten Betrugs nur von der Jnstand entbunden wurde, so ist über die näheren Umstände der Anklage, und ob der Schullehrer durch diesen Verdacht etwa in der öffentlichen Meinung so tief gesunken sey, daß er nicht mehr bei dem Schullehrerstande belassen werden kann, zu berichten.

Wohlöbliche Schulkommission wolle nun dem Schulinspektorat, das von diesem Vorfall nicht unterrichtet ist, a) die näheren Umstände der An-

klage, aber so viel möglich kurz erklären, und b) berichten, ob der Schullehrer durch diesen Verdacht etwa in der öffentlichen Meinung so tief gesunken sey, daß er nicht mehr bei dem Schullehrerstande belassen werden kann.

Man erwartet diesen Bericht bis in die Mitte des Monats Juny.

Königliches Schulinspektorat Roth in Thanheim den 16 Mai 1826

Schulinspektor Pfr. Burkard

Donau Kreis, Oberamt Leutkirch,

Schulinspektorat Roth

Spindelwag, Filial zu Roth, den 1ten July 1826

Schulinspektor Pfarrer Burkard berichtet u. a. über die Beschuldigung des Provisor Notz in Spindelwag in betreff eines beabsichtigten Betruges.

Laut allerhöchsten Reskripts vom 7 Januar d. J. hat das Schulinspektorat den Auftrag erhalten, in Betreff eines vom Provisor Notz in Spindelwag beabsichtigten Betrugs über die näheren Umstände der Anklage, und ob der Schullehrer durch diesen Verdacht etwa in der öffentlichen Meinung so tief gesunken sey, daß er nicht mehr bei dem Schullehrerstande belassen werden könnte, zu berichten.

Das Schulinspektorat hat sich in dieser Sache an die Schulkommission daselbst gewendet, welche folgendes angegeben hat:

In dem Steuerbüchlein des Provisors Notz von Spindelwag waren einige Gulden quittirt, die der damalige Kommunrechner aus dem Grunde nochmal forderte, weil der Eintrag nicht von seiner Hand, sondern von der Hand des Provisors ge-

Behördliche Kompetenzen um ein Lehrerschicksal

Der Königliche katholische Kirchenrath an das Schulinspektorat Roth

Dasselbe hat gelegentlich des Berichts über den Bedarf an Schulprovisoren angezeigt, daß der Schulamtsverweser Notz in Spindelwag wegen Unfähigkeit und körperlichen Gebrechen des Unterrichts entbunden werden sollte, und darauf angetragen, den Unterricht dem Präparanden des Musterlehrers Gaßer in Roth unter dessen Leitung und Aufsicht überlassen werden sollte.

Man will nun zwar diesen Vorschlag, wenn der Schulverweser Notz keine begründete Einsprache dagegen zu machen hat, vorsorglich genehmigen, sieht aber weiterem Bericht entgegen, wie für den Lebensunterhalt des Notz gesorgt werden wolle. Zwar ist er nicht definitiv angestellt, hat aber diese Schule doch mit Zustimmung der Gemeinde und Vorwissen der Oberschulbehörde seit 22. Jahren versehen, weshalb es die Billigkeit fordert, dafür zu sorgen, daß er nicht bei eingetretener unverschuldeter Unfähigkeit darben müsse. Übrigens hätte dieser Gegenstand mit der erforderlichen Rücksicht für die Schule und den Lehrer besonders vorgelegt werden sollen, da in dem unterm 9. Okt. v. J. geforderten Bericht nur von bereits unbesetzten Schulprovisoren die Rede war.

Stuttgart, den 16. Januar 1835

Soden

Hochwürdigem K. Schul-Inspektorat in Haslach

Königlichem Schul-Inspektorat hat man in Erwiederung des Erlasses v. 16. d. M. den Tod des am 13. d. M. verstorbenen Schullehrers Herman Notz betreffend zur Kenntniß zu bringen: 1. Die Kinderzahl der Schule zu Spindelwag ist gegenwärtig 33. 2. Der Schuldienst erträgt 128 f. 3. Die Besoldung wird allein von der Commun bestritten.

macht worden sey, was aber der Provisor leugnete. Die Sache kam vor das Königl. Oberamtsgericht Leutkirch; die Schrift wurde untersucht, und es ergab sich, daß es nicht die Schrift des Provisors, aber auch nicht genau die Hand des Kommunalrechners war. Der Provisor wurde von der Jnstand frei gesprochen, in Exponsas condemnirt, und so ließ man die Sache laufen.

Durch diesen Verdacht ist der Provisor nicht im Geringsten in der öffentlichen Meinung gesunken, weil der Verdacht von Seiten der Gemeinde um so mehr auf dem Rechner lastete, da dieser nicht nur von anderen Unrichtigkeiten überwiesen, sondern wegen vielen andern Fehlern, über die er sich nicht ausweisen konnte, seiner Stelle als Rechner entsetzt und für je und allezeit zu Führung einer öffentlichen Rechnung als unfähig erklärt wurde. Überhaupt ist über diese ganze Geschichte bei Jedermann schon vergessen, daß von derselben in Jahr und Tag nicht eine Silbe mehr gesprochen wird.

Thanheim den 1 ten July 1826

allerunterthänigstreugehorsamester

Schulinspektor Pfarrer Burkard

Königliches Hochlöbliches Schul-Inspektorat in Aitrach

Berichtet den 20. Nov. 1828

Schulinspektor Mayer

Ich mache hiemit die gehorsamste Anzeige, daß der Schulprovisor Notz in der Spindelwaag schon mehrere Wochen krank liegt und keine Schule halten kann. Voraussichtlich wird er nie mehr zum Schulhalten fähig werden; weil er zu sehr an dem Gehör leidet. Ich habe einweilen bei Eröffnung der Winterschule die Vorsorge getroffen, daß in der Spindelwaag jeden Nachmittag Schule gehalten werde; und zwar auf folgende Weise:

Lehrer Daßer halt 2 halbe Tage daselbst Schule, ebenso auch Provisor Benz. An den Nachmittagen, wo ein Jeder in der Spindelwaage Schule hält, haben deßen Klassen dahier Vakans; so verliert die Schule Roth gar nichts. Aber für die Lehrer ist es höchst beschwerlich weil Sie auf solche Weise gar keinen Vakanstag haben. Deßwegen kann diese Anordnung nicht auf die Länge dauern. Die übrige Zeit des Schulhaltens in der Spindelwaag fülle ich selbst aus.

Hl. Lehrer Gaßer hat seine Aushilfe gratis zu leisten versprochen, und dem Provisor wird eine mäßige Entschädigung dafür geleistet werden. Dies kömmt freilich dermalen dem armen Notz sehr gut; denn wenn ein Provisor auf seine Kosten hierher gesetzt würde, so wäre er übler daran, als ein einfacher Bettelmann.

Die Gemeinde Spindelwaag ist mit dieser Anordnung wohl zufrieden. Das Hochlöbliche Schulinspektorat wolle nun das Weitere gefälligst anordnen, und ich erkläre mich bereit, alles Mögliche zum Guten beizutragen.

Roth, den 18. Nov. 1828

Gehorsamster Diener Pfarrer Straub

4. Das Ernennungs Recht betreffend kann man hier nur bemerken: Notz ist unterm 2. Jan. 1813. auf eine Vorstellung der Gemeindevorsteher als provisorischer Lehrer genehmigt worden. Vor ihm soll nie ein definitiver Lehrer dort angestellt gewesen sein. Es ist also ein Ernennungsrecht auf diesen Schuldienst nie ausgeübt worden. Ob nicht etwa, was jedoch nicht abzusehen, die Standesherrschaft Roth dieses Ernennungs Recht anspreche, darüber möge sich K. Schul-Jnspektorat mit dem hiesigen gräflichen Rentamte in Korrespondenz setzen. 5. Der verstorbene Lehrer hinterließ eine Gattin, Crescentia geb. Reisle, geborenen den 22. Aug. 1778. und 3. unversorgte Kinder: Aurel, geb. den 21. Febr. 1821. M. Theresia, geb. den 23. Sept. 1827. und M. Crescentia, geb. den 7. Jun. 1825. 6. Dessen Vermögen besteht in einem halben Hause ohne Güter.

Roth, den 17. Sept. 1836

K. Pfarramt, Manz

Hochwürdigem Königlichen Schul-Inspektorat

Da der Lehrer Notz von Spindelwag gestorben ist, so wäre recht zu wünschen, daß dessen Ruhegehalt, der ihm seit zwei Jahren vorenthalten wurde, ausgeschieden und an dessen Wittve verabfolgt würde.

Ich habe heute die Wittve vorgerufen, um mit ihr zu unterhandeln. Sie will sich mit 28 f. die über die Belohnung des Schulverwesers übrig bleiben, begnügen. Ich glaube, daß die Gemeinde hierauf eingehen dürfte, indem sie so nicht mehr Auslagen hätte, als zu der Zeit, wo Notz Schule hielt. Diesen Vorschlag wolle nun Ein K. Schulinspektorat der Gemeinde machen, um auf gutem Wege endlich die Sache zu bereinigen.

Roth, 21. Sept. 1836.

K. Pfarramt, Manz